

## Und jetzt wohin? Die oikoumene und Menschenrechte heute

VON DWAIN C. EPPS

### *Menschenrechte = Überlebenschance der Menschheit*

Das Problem unserer heutigen Welt ist, daß „Gewalt direkt und total, Gerechtigkeit (dagegen) unbestimmt und partiell ist. . . . Soll die Menschheit überleben, müssen menschliche Gesichtspunkte höher bewertet werden als nationales Interesse. . . . Heute wird die Menschenwürde wichtiger sein müssen als nationale Souveränität. . . . Die fast uneingeschränkte Verwundbarkeit aller Völker durch einen überraschenden und überwältigenden Angriff; die Tatsache, daß die tödliche Wirkung eines Atomkrieges weit außerhalb des direkt betroffenen Gebiets spürbar würde; die zunehmende Neigung großer Staaten, entlegene Gebiete als für die eigene Sicherheit ausschlaggebend zu betrachten – all diese Faktoren sind Teil einer neuen Konstellation, in der die Welt zu einer Einheit geworden ist, ohne daß sie einen realisierbaren Plan für dauerhaften Frieden besitzt.“

Diese treffenden, vielleicht sogar prophetischen Worte schrieb U Thant im Mai 1970, als sein Mandat als Generalsekretär der Vereinten Nationen zu Ende ging.<sup>1</sup> Sie wurden in das im Januar 1971 vom Zentrallausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen angenommene Menschenrechtsdokument aufgenommen, welches der Frage der Menschenrechte in der ökumenischen Bewegung neue Anstöße verlieh.<sup>2</sup> Obwohl auf dem Gebiet der Menschenrechte seit dem Zweiten Weltkrieg wichtige Fortschritte erzielt wurden, war der Zentrallausschuß tief besorgt darüber, daß eine *Einführung* internationaler Standards noch fast völlig fehlte. Ein Teil der Verantwortung dafür kommt den Vereinten Nationen zu, denen es nicht gelungen ist, *durchsetzbare* internationale Gesetze zu schaffen und internationale Gerichtshöfe einzurichten, um den Weltfrieden zu bewahren und gerechte Beziehungen zwischen den Nationen und Völkern zu verwirklichen. Aber der Zentrallausschuß war sich auch der Tatsache bewußt, daß die Schwäche der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet nur das Symptom für ein tiefer liegendes Problem war. Die Menschenrechte wurden nicht verwirklicht, weil der *Wille* dazu in der Welt weitgehend nicht vorhanden war. Der Zentrallausschuß war scharfsichtig genug, um zu erkennen, daß auch die Kirchen einen Teil der Schuld trugen, daß bestehende ökumenische Leitlinien überarbeitet werden mußten, wenn die Kirchen wahrhaft erfolgreiche Instrumente für die Verwirklichung von Menschenrechten sein sollten. Er beschloß, eine Konsultation einzuberufen, die

„Leitlinien für ein späteres adäquates Vorgehen auf diesem Gebiet erarbeiten sollte“.<sup>3</sup>

Der Zentralaussschuß war überzeugt, daß das Überleben der Menschheit von der tatsächlichen Verwirklichung der Menschenrechte abhängt.

### *Drei falsche Konzeptionen*

Bei der Vorbereitung der vom Zentralaussschuß einberufenen Konsultation stellte die Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA) dreierlei falsche Vorstellungen über die Menschenrechte heraus, die geklärt werden mußten, wollten die Kirchen eine positive Rolle bei der Schaffung eines günstigen Klimas für die Verwirklichung der Menschenrechte in der Welt spielen:

*Menschenrechte betreffen ausschließlich individuelle Freiheiten.* In liberaler Sicht besteht die Hauptfunktion der Menschenrechte darin, den einzelnen gegen Eingriffe des Staates in seine Privatsphäre zu schützen. Ende des 18. Jahrhunderts noch eine gesunde Entwicklung, wurde diese Ansicht inzwischen zu einem recht starren Individualismus, der oft die Einsicht in den kollektiven Charakter menschlicher Existenz trübte. Er erschwerte ein Verständnis der Komplexität bestimmter gesellschaftlicher Strukturen, die besonders in westlichen Industriegesellschaften dazu tendierten, sich der Kontrolle des Staates zu entziehen, wie z. B. die multinationalen Konzerne. Diese Auffassung vernachlässigte außerdem sehr stark die Pflichten des Bürgers gegenüber dem Staat (verstanden als die Form, die sich die Gemeinschaft wählt, um ihr Zusammenleben zu ordnen), und trug zu einer Situation bei, in der der Staat als eine von der menschlichen Gemeinschaft unabhängige und oft von ihr entfremdete bürokratische Struktur angesehen wurde. Kirchen, deren Theologie den Schwerpunkt auf individuelles persönliches Heil legte und den korporativen Charakter des Leibes Christi wenig beachtete, identifizierten sich rasch mit dieser Rechtskonzeption und verstärkten sie dadurch. Die Schwierigkeit bei dieser engen Sicht der Menschenrechte war natürlich, daß sie das Erkennen der Grundursachen von Menschenrechtsverletzungen behinderte und zu einem Gefühl der Hilflosigkeit bei den Individuen in der Gesellschaft beitrug, wenn diese versuchten, wirtschaftliche und politische Kräfte unter ihre Gemeinschaftskontrolle zu bringen.

*Der Kampf für die Menschenrechte ist humanitärer, nicht politischer Art.* Die erste falsche Konzeption hatte die Meinung zur Folge, die Menschenrechte könnten ohne politische Aktion verwirklicht werden. Zwischenmenschliche Beziehungen sind aber weitgehend von der Machtverteilung in der Gesellschaft abhängig. Die Rechte derjenigen, die wirtschaftliche, kulturelle, politische oder militärische Macht ausüben, werden selten verletzt. Wer leidet, sind diejenigen, denen Macht weggenommen oder vorenthalten wurde. Daher wurde die Frage aufgeworfen,

ob die Kirche zur Verwirklichung der Menschenrechte überhaupt beitragen könnte, ohne das politische Handeln derer zu unterstützen, die den Machtausgleich anstreben.

*Der „Was-ist-woanders-falsch“-Standpunkt.* Nur wenige Nationen lehnen die Menschenrechte offen ab. In der Tat verteidigen viele ihre schlimmsten Praktiken mit der Behauptung, daß sie zur Verteidigung von Menschenrechten notwendig seien! Viele argumentieren, die Frage der Menschenrechte sei eine Sache der inneren Angelegenheiten souveräner Staaten, und weisen ausländische Kritik zurück. Und doch waren die Menschenrechte ein Schlüsselpunkt in den ideologischen Angriffen der beiden größten Gesellschaftssysteme gegeneinander. So wurden sie oft auf die Ebene der Propaganda herabgesetzt, und darunter litt ihre Verwirklichung.

Ein wesentlicher Punkt in der Überarbeitung der ökumenischen Leitlinien zur Frage der Menschenrechte war es, die Kirchen zu ermutigen, sich selbst und ihre eigene Gesellschaft kritisch zu betrachten und neue Beziehungen der Solidarität mit Kirchen und Gruppen zu suchen, die sich andernorts im Kampf um bessere Wahrung der Menschenrechte in ihren Gesellschaften engagierten. Das Programm, wurde gesagt, „ist eine Einladung an die Kirchen, ihre Blicke nach innen zu richten, und ihre Hände auszustrecken“.<sup>4</sup>

#### *Was ist bisher erreicht worden?*

Auf jedem dieser drei Gebiete wurde ein wichtiger Fortschritt erzielt, indem unter den Kirchen ein neues Bewußtsein über die Natur ihrer Verantwortung für Menschenrechte und über die Wege erfolgreichen Handelns geweckt werden konnte. Blickt man auf die zwei neuen grundlegenden ökumenischen Dokumente über die Menschenrechte, den Bericht der Konsultation in St. Pölten (1974) über „Menschenrechte und christliche Verantwortung“ und den Abschnitt über die Menschenrechte im Bericht der Sektion V der ÖRK-Vollversammlung (1975) in Nairobi, so findet man dort wesentliche neue Leitlinien für ökumenische Aktivität.

*Die Menschenrechte gelten nicht mehr nur als ein System zum Schutz des einzelnen vor Übergriffen des Staates.* Die Rechte von Völkern, Gemeinschaften und der ganzen Menschheit wurden berücksichtigt. Das bedeutet nicht, daß Rechte oder Verantwortung von einzelnen beiseite geschoben wurden. Der Bericht von St. Pölten stellte fest: „Individuelle Rechte und kollektive Rechte stehen nicht in pauschalem Gegensatz zueinander; sie sind aufeinander bezogen. Es sollte das Ziel der Gemeinschaft sein, das Wohl all seiner Glieder zu sichern, und das Ziel des einzelnen, dem Gemeinwohl zu dienen.“<sup>5</sup> Mit dieser Feststellung werden die Komplementarität und die Interdependenz der beiden Rechtsgebilde

betont, die 1966 getrennt in den Internationalen Abkommen der UN über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte definiert worden waren. Dies ist keine Nebensächlichkei, denn gerade diese Trennung von Stellenwert und Interpretation hat Ost und West, und in gewisser Weise auch Nord und Süd, in der Diskussion über die Menschenrechte ausinandergebracht.

*Die Verwirklichung der Menschenrechte erfordert grundlegende Veränderungen in ungerechten Gesellschaftsstrukturen.* In Wort und Tat haben die Kirchen gezeigt, daß sich im Kampf für die Verwirklichung von Menschenrechten zu engagieren heißt, sich politisch zu engagieren. Dies bedeutet sehr häufig nicht die Identifikation mit irgendeiner bestimmten politischen Partei. Es bedeutet vielmehr eine tiefe Identifikation mit dem biblischen Befehl, daß Christen sich für Gerechtigkeit einsetzen. Die Worte der Vollversammlung in Nairobi lauten:

„Gottes Wille und seine Liebe beziehen sich auf alle, und der Kampf der Christen um Menschenrechte ist eine grundlegende Antwort auf Jesus Christus. Das Evangelium führt uns dazu, Verletzungen der Menschenrechte in unseren eigenen Gesellschaften immer wacher aufzugreifen und zu korrigieren sowie neue Formen der Solidarität mit andernorts ähnlich engagierten Christen einzugehen. Es führt uns in den Kampf der Armen und Unterdrückten innerhalb und außerhalb der Kirche um uneingeschränkte Anerkennung ihrer Menschenrechte. Es befreit uns dazu, mit Menschen anderen Glaubens oder anderer Ideologie zusammenzuarbeiten, die wie wir für die Würde des Menschen eintreten.

Beim Kampf um Menschenrechte sind wir oft versucht, Symptome zu bekämpfen, anstatt das Übel an der Wurzel zu packen. Während wir für die Abschaffung bestimmter Verletzungen der Menschenrechte wie die Folter arbeiten, dürfen wir nicht vergessen, daß ungerechte Sozialstrukturen, die z. B. in wirtschaftlicher Ausbeutung, politischer Manipulation, militärischer Macht, Klassenherrschaft und psychologischem Druck ihren Ausdruck finden, die Voraussetzungen für die Verletzung der Menschenrechte schaffen. Sich für die Menschenrechte einsetzen heißt deshalb auch, direkt an der Basis für eine Gesellschaft ohne ungerechte Strukturen zu arbeiten.“<sup>6</sup>

*Der Gedanke der Solidarität ersetzt oft pauschale Attacken gegen den „anderen.“* Wenn etwas aus der ökumenischen Bewegung in den letzten fünf Jahren gelernt worden ist, so das, daß die Welt bei weitem komplexer ist, als wir manchmal gedacht hatten. Die Zeiten sind vorbei, in denen die Kirchen ihre eigenen Gesellschaften als nachahmenswertes Beispiel für alle anderen darstellen konnten. Zwar sind wir immer noch stolz auf die Errungenschaften unserer eigenen Völker, aber wir haben auch erkannt, daß keine unserer Gesellschaften ohne Fehler, keine absolut gerecht ist. Diese Lektion der Demut ist am allerschwersten zu

lernen, und gerade in diesem dritten Bereich ist der Fortschritt am notwendigsten und am schwierigsten zu erreichen. Es ist immer noch leichter für die Kirchen und die Gesellschaften, in denen sie leben und Zeugnis ablegen, den Splitter im Auge des anderen und nicht den Balken im eigenen Auge zu sehen. Die Konsultation in St. Pölten erkannte das Problem klar und gab auch selbst ein eindeutiges Beispiel dafür, daß Fortschritt möglich ist. Diese Konsultation wurde gemeinsam von Kirchen in Ost, West, Nord und Süd vorbereitet, und während der Beratungen konnten Vertreter aller Kontinente einander zuhören und voneinander lernen. Der Bericht stellte fest: „Wir sind einer des anderen Teil, und wenn einer leidet, werden alle verletzt. Dies ist eine christliche Interpretation ‚menschlicher Solidarität‘. Das bedeutet auch, daß wir für andere ebenso verantwortlich sind, weil wir nicht genug getan haben, um ihnen unsere Solidarität zu zeigen. Wir brauchen noch mehr Klarheit, um zu sehen, was dies konkret für das Verständnis von Menschenrechten und für unsere Verantwortung ihrer Verwirklichung bedeutet.“<sup>7</sup>

In mancher Hinsicht ist dies der Kern des Problems, und darauf werden wir später noch zurückkommen.

*Die neuen ökumenischen Leitlinien zur Frage der Menschenrechte haben sich als praktikabel erwiesen.* Obwohl nicht behauptet werden kann, daß es keine Differenzen in der Interpretation oder in der Bewertung von Menschenrechten unter den Kirchen mehr gäbe, wurde vorübergehend ein starker Konsens über den Rahmen erreicht, in dem sinnvoll über Menschenrechte diskutiert und Aktionen dazu durchgeführt werden können. Der vielleicht klarste Hinweis darauf war die Debatte über Menschenrechte bei der Fünften Vollversammlung des ÖRK in Nairobi. Ohne Zweifel war der in Berichten am vollständigsten wiedergegebene Teil dieser Vollversammlung die Diskussion über Menschenrechte und Religionsfreiheit in den sozialistischen Staaten Osteuropas, insbesondere der UdSSR. Entgegen zahlreichen Berichten in der weltlichen und kirchlichen Presse war dies nicht die erste solche Debatte in einer öffentlichen Versammlung des ÖRK. Sie zog sich vielmehr schon über Jahrzehnte hin. Diese Debatte war jedoch schwierig, weil die Ausdrucksweise einzelner westlicher Sprecher besonders scharf und potentiell polarisierend wirkte. Der wichtigste Aspekt dieser Diskussion war daher, daß sie nicht in die Trennung führte, sondern in mancher Hinsicht zu tieferer Einheit. Dies beruht zum großen Teil auf der intensiven Arbeit über Menschenrechte, die die Kirchen in der Vorbereitungsphase zur Vollversammlung gemeinsam durchgeführt hatten. Es waren einige nützliche Kriterien für Diskussion und Aktivitäten ausgearbeitet worden, so daß, als während der Vollversammlung ein offenes Hearing abgehalten wurde, viele Delegierte aufeinander zu hören begannen. Im Anschluß an die Vollversammlung fanden zwei Kollo-

quien in Montreux statt, bei denen Vertreter der Kirchen in Europa und Nordamerika in der Lage waren, ein intensives Programm gemeinsamer Arbeit für die Menschenrechte und die Religionsfreiheit im Geltungsbereich von Helsinki zu erarbeiten. Dies stellt eine natürliche Ausweitung der Arbeit dar, die zurückführte zu der Konsultation von St. Pölten, auf der sie aufbaut.

In der Presseberichterstattung über die Menschenrechtsdebatte in Nairobi weniger gut wiedergegeben wurden die gleichermaßen ersten Meinungsunterschiede hinsichtlich der Globalität der Frage der Menschenrechte. Delegierte aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem Nahen Osten wurden zunehmend ungehaltener über eine Diskussion, die sich fast nur um die Probleme und Unterschiede zwischen Kirchen aus den entwickelten Ländern drehte. Sie beklagten sich darüber, daß Fragen der Dritten Welt ausgeklammert würden. Für einige Teilnehmer aus der Dritten Welt war dies eine gewissermaßen beabsichtigte Taktik, um die „wahren Probleme“ zu umgehen.

Wichtig ist, daß die in St. Pölten ausgearbeiteten ökumenischen Leitlinien tatsächlich einen Bezugsrahmen lieferten, in dem alle Anliegen zusammengehalten werden konnten. Schwierige Diskussionen konnten so stattfinden, ohne daß der früher erreichte Konsens über die Leitlinien zur Frage der Menschenrechte geschwächt wurde, und jene Leitlinien wurden in der Vollversammlung in mancher Hinsicht noch weiter verstärkt.

*Die Kirchen wurden zu einem intensiveren Engagement im Kampf für die Menschenrechte angespornt.* Seit der Konsultation 1974 in St. Pölten haben sich Kirchen in allen Regionen für eine intensivere ökumenische Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte gerüstet. Die Karibische Konferenz der Kirchen hat eine Kommission für Menschenrechte eingerichtet. Die Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz, die Asiatische Christliche Konferenz und der Rat der Kirchen im Mittleren Osten haben jeweils programmatische Aktivitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte intensiviert. Die Kirchen Lateinamerikas haben, da sie über kein regionales ökumenisches Gremium verfügen, ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet teilweise durch das ÖRK-Büro für Menschenrechtsfragen in Lateinamerika koordiniert. Die Kirchen in Ost- und Westeuropa, Kanada und den USA haben nunmehr das „Menschenrechtsprogramm der Kirchen zur Durchsetzung der Schlußakte von Helsinki“ organisiert. Zahlreiche Kirchen aller Kontinente haben Menschenrechtsprogramme organisiert und mit Personal ausgestattet.

Aber dieser organisatorische Aspekt ist nur ein Teil. Besonders in der Dritten Welt sind die Kirchen vielfach zu den mutigsten Verteidigern der Menschenrechte in ihren eigenen Gesellschaften geworden. Die Folgen dieses Engagements waren immer häufiger Gefängnis, Exil, Belästigungen, Folter und sogar Tod. Unter die-

sen Bedingungen war für viele die Solidarität von Christen und Bruderkirchen im Ausland von unermäßigem geistigen und materiellen Wert.

*Die Menschenrechtsdiskussion ermöglichte eine Zusammenschau anscheinend voneinander unabhängiger Probleme.* Probleme wie Unterentwicklung, Hunger, Unterdrückung und Ausbeutung, die Gefahr eines Atomkriegs, der Waffenhandel, die Umweltkrise, die Erschöpfung der Energiereserven und andere weltweite Krisen wurden früher eher separat betrachtet. Die Menschenrechtsdiskussion half der oikoumene, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf einzelne und auf Gemeinschaften diese Probleme miteinander in Verbindung zu bringen und zu sehen, wie transnationale Strukturen der Ungerechtigkeit sich zum Schaden der Menschen in vielen verschiedenen Teilen der Welt auswirken.<sup>8</sup>

### *Ein neuer Stil in den ökumenischen Beziehungen*

Das vielleicht wichtigste Merkmal des Menschenrechtsprogramms des ÖRK ist, daß es von Anfang an ein Programm der Kirchen war. Bei der Vorbereitung der Konsultation in St. Pölten wurden alle Mitgliedskirchen aufgefordert, sich an Studien- und Aktionsprogrammen zu beteiligen, deren Ergebnisse unter den Kirchen in größerem Umfang ausgetauscht werden konnten. Die Kirchen sollten ihre eigene Situation analysieren und anderen Kirchen erläutern, in welcher Weise die Menschenrechte in ihrer Gesellschaft verstanden und wie sie respektiert oder verletzt werden. Die Teilnehmer an Konsultationen oder Versammlungen wurden von den einzelnen Kirchen ernannt, nicht vom ÖRK ausgesucht. Der Schwerpunkt lag bei regionalen Konsultationen mit den Kirchen, um ihnen zu helfen, alltägliche Probleme ernsthafter anzugehen und ihre eigene Situation andernorts klarer darzustellen.

Daß der Schwerpunkt auf Studienarbeit und Aktionen im eigenen Land einer Kirche gelegt wurde, war keine Einladung zu einer neuen Form von Isolationismus, sondern vielmehr ein Versuch, jeder Kirche zu helfen, die Probleme und Möglichkeiten ihrer vorgegebenen Situation neu zu bewerten. Ein Ergebnis war, daß die Kirchen zu der Erkenntnis gelangten, daß es fundamentale Unterschiede gibt zwischen den verschiedenen Lebensbereichen, in denen die Kirchen leben und Zeugnis ablegen. Diese allmähliche Erkenntnis der sehr komplizierten Verhältnisse in der Welt brachte die Kirchen dazu, die weitverbreitete Annahme in Frage zu stellen, daß jedermann so ist oder so sein sollte wie wir, daß jedermann so denkt und dieselben Erwartungen hat wie wir. Dies ist ein bedeutender Gewinn, da unsere häufige Unfähigkeit, diese Unterschiede zu akzeptieren, Hindernisse für die ökumenische Zusammenarbeit auf vielen Gebieten, nicht nur in den Menschenrechten, aufgerichtet hat. In diesem Programm hatten die Kirchen den Auftrag, sich besonders darum zu bemühen, ihre eigenen Vorurteile, vorgefaßten

Meinungen und Vorstellungen von anderen beiseite zu lassen und dem Gegenüber die Möglichkeit zu geben, sich selbst vorzustellen. Die Vorbedingung dafür ist, daß wir dem anderen wirklich vertrauen, daß er seine Wahrheit sagt, so wie er sie sieht und erfährt. Das heißt nicht, daß die Ansicht des anderen nicht in Frage gestellt werden könnte. Sie muß in Frage gestellt werden, so daß wir alle gezwungen werden, ernsthafter als zuvor über unsere eigene Situation nachzudenken in dem Sinne, daß wir sicher sein können, das Gesagte richtig gehört und verstanden zu haben.

Dieser Versuch, in der ökumenischen Gemeinschaft Beziehungen gegenseitigen Vertrauens zu entwickeln, ist von Philip Potter im August letzten Jahres in seinem Bericht als Generalsekretär vor dem Zentrallausschuß brilliant formuliert worden<sup>9</sup>. Vertrauen, sagte er richtig, impliziert Wahrheit. Und Wahrheit muß, wie Bonhoeffer es ausdrückte, in der Frage wie in der Antwort zum Ausdruck kommen. Diese Form des intensiven ökumenischen Dialogs charakterisierte und bestimmt weiterhin das ökumenische Menschenrechtsprogramm. Über Jahre hinweg ist in Studienarbeiten, Aktivitäten, persönlichen Gesprächen und ernsthaftem Bemühen um gegenseitiges Verständnis allmählich eine neue Grundlage entstanden. Sie unterstützt nicht nur jene Programme, die sich formal mit den Menschenrechten befassen, sondern die ganze Arbeit der ökumenischen Bewegung.

#### *Und jetzt wohin?*

Der „Bericht über die Menschenrechte“, der dem Zentrallausschuß im August letzten Jahres vorgelegt wurde, zeigt einige der Formen auf, in denen die Kirchen und die ÖRK-Programme ihr Engagement in der Frage der Menschenrechte durchführen. Diese sind zahlreich und vielfältig und reichen von nationalen und regionalen Treffen zur Frage der Menschenrechte über bewußtseinsbildende Programme bis zu Solidaritätsaktionen und mutigem direkten Eingreifen. Theologische Reflexion wird nicht ausgeklammert, sondern ist ein wesentlicher Bestandteil der meisten Programme.

Im Sinne dieses Artikels ist in erster Linie etwas zu sagen über die beiden ökumenischen Initiativen auf dem Gebiet der Menschenrechte, die für die europäischen Kirchen von direkter Bedeutung sind:

„Das Menschenrechtsprogramm der Kirchen zur Durchsetzung der Schlußakte von Helsinki.“ Seit der Vollversammlung in Nairobi wurden zwei Kolloquien von der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten mit Vertretern von Mitgliedskirchen des ÖRK in den Signatarstaaten veranstaltet. Das zweite der Kolloquien, die beide in Montreux abgehalten wurden, entwickelte ein konkretes Aktionsprogramm für eine Periode von fünf Jahren, wobei die Kirchen von Europa und Nordamerika eingeladen werden, sich daran zu betei-

ligen. Träger werden die drei wichtigsten ökumenischen Gremien in diesem Gebiet sein: die Konferenz Europäischer Kirchen für Ost- und Westeuropa sowie der Nationalrat der Kirchen Christi in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Kanadische Rat der Kirchen für Nordamerika.

Das Programm wird von einem „Arbeitsausschuß“ aus elf von den Kirchen benannten Mitgliedern geleitet werden, und wir hoffen, daß die Mittel für einen minimalen hauptamtlichen Mitarbeiterstab aufgebracht werden können. Die Aktivitäten erstrecken sich von gemeinsamen Studien- und Aktionsprogrammen zu Tagungen, Begegnungen und Austausch unter den Kirchen. Es sollten auch Möglichkeiten der Diskussion angeblicher Menschenrechtsverletzungen geschaffen werden mit dem Blick auf die Entwicklung wirkungsvoller ökumenischer Zusammenarbeit zur Lösung solcher Probleme.

Wenn die zur Zeit bearbeiteten Pläne fortgeschritten sind, sollte der Arbeitsausschuß gebildet werden und in der ersten Hälfte 1978 erstmals zusammentreten.<sup>10</sup>

#### *ÖRK-Beratungsgruppe für Menschenrechte*

Im August 1976 forderte der Zentralausschuß, daß eine Beratungsgruppe für Menschenrechte im CCIA eingerichtet werden sollte, die „sich mit dem globalen Engagement des ÖRK auf diesem Gebiet befassen sollte“. Bei ihrer nächsten Tagung nahm die CCIA-Kommission den „Aufgabenbereich“ für die Beratungsgruppe an, der von einer Gruppe verfaßt worden war, die in erster Linie aus den für die Menschenrechtsprogramme zuständigen Mitarbeitern der verschiedenen regionalen oder nationalen ökumenischen Gremien bestand. Diese Beratungsgruppe ist offensichtlich nicht identisch mit der Arbeitsgruppe, die für das ökumenische Aktionsprogramm im Geltungsbereich von Helsinki eingerichtet werden soll, denn erstere hat globale Verantwortung, letztere nur regionale. Aber beide Stellen sollen eng miteinander zusammenarbeiten. Vertreter der Kirchen im Geltungsbereich von Helsinki werden jährlich mit Vertretern aus anderen Regionen der Welt zusammentreffen, um die Situation der Menschenrechte in den Regionen und die Reaktion der Kirchen darauf zu studieren, gemeinsame Strategien zu entwickeln, Ideen und Erfahrungen auszutauschen, ökumenische Leitlinien zur Frage der Menschenrechte weiterzuentwickeln und die Möglichkeit für die Prüfung und Beurteilung von „Problemen und schwerwiegenden Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die dem ÖRK zur Kenntnis gebracht werden“<sup>11</sup>, zu schaffen.

Die Beratungsgruppe wird aus 25 Personen bestehen, die von den Referenten des CCIA auf der Basis von Empfehlungen der Kirchen und ökumenischen Gremien ausgewählt werden. Es wurde ein System regionaler Quoten beschlossen, wobei die proportionelle Vertretung durch klares Gleichgewicht gesichert ist. Es

wird erwartet, daß diese Beratungsgruppe Anfang 1978 zu ihrer ersten Tagung zusammenkommen kann.

Dies sind zwei ökumenische Instrumente für die Verwirklichung der Menschenrechte, in die viele ernsthafte Hoffnungen setzen. Manche dieser Hoffnungen werden erfüllt werden können, sehr viele aber auch nicht. Dies beruht teils darauf, daß manche Hoffnungen mit geringeren Erwartungen als diese beiden Programme verbunden sind, und teils darauf, daß beide notwendigerweise begrenzte Programme sind. Aus finanziellen Gründen können weder der ÖRK noch die drei ökumenischen Gremien, die das Helsinki-Programm tragen, so viel Personal für die detaillierte und ausgedehnte Forschung einstellen, wie das einfach für die Bestätigung oder Verneinung von Menschenrechtsverletzungen notwendig wäre. So wird keines dieser Programme die Art regionalen oder weltweiten „Christlichen Tribunals für Menschenrechte“ sein, das sich manche erhofften. Es werden nur wenige Einzelfälle untersucht und nur wenige Urteile gefällt werden können. So wird der ÖRK keine „christliche Amnesty International“ werden, aber nicht, weil seine Arbeit unbedeutend wäre, sondern weil die Arbeit des ÖRK viel weiter reicht. Für seine Arbeit in *einem* besonderen Aspekt der Menschenrechtsfrage, d. h. den Rechten politischer Gefangener, besitzt Amnesty International fast soviel Personal wie der ÖRK für alle seine Programme zusammen! So kann der ÖRK aus praktischen Gründen nicht danach streben, diese Arbeit oder die anderer internationaler Organisationen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu verdoppeln. Noch wichtiger: die ökumenische Bewegung sollte dies gar nicht versuchen. Unsere Aufgabe ist es nicht in erster Linie, zu Gericht zu sitzen, sondern die Kirchen zu mobilisieren und durch sie, wie wir hoffen, die Nationen, daß sie die Rechte ihrer Bürger und eines jeden Menschen in der Welt respektieren und schützen. Während der ÖRK notwendigerweise weiterhin intensiv auf dem Gebiet der Menschenrechte weiterarbeiten muß, müssen doch die meisten seiner Anstrengungen darauf gerichtet sein, die Arbeit der Kirchen auf nationaler und regionaler Ebene anzuregen und zu unterstützen.

In diesem Stadium ökumenischer Arbeit verdienen dabei einige Bereiche besondere Aufmerksamkeit:

*Mobilisierung der Kirchen in der Bekämpfung der Folter.* Der Zentralausschuß gab im August letzten Jahres eine Erklärung zur Folter heraus, die sowohl eine Beschreibung dieses Phänomens heute als auch eine sehr lange Aufstellung von Ratschlägen für den Kampf der Kirchen dagegen enthielt. Dies muß gewiß in den kommenden Jahren an der Spitze der kirchlichen Prioritätenlisten stehen. Wie so viele andere Probleme in unserer Welt ist dieses von globalem Charakter. Einige Länder der Dritten Welt sind dafür bekannt, daß sie institutionalisierte Folter als Teil ihres Unterdrückungssystems einsetzen. Aber es gibt auch sichere

Belege dafür, daß die Folter gelegentlich auch in den entwickelten Industriegesellschaften angewandt wird. Hier liegt wiederum ein Problem der Menschenrechte, wo die Kirchen eingeladen sind, „ihre Augen nach innen zu richten und ihre Hände auszustrecken“.

*Die Gefahr der Rückkehr zu einer vereinfachten Sicht der Menschenrechte.* Seit der Wahl von Präsident Carter in den Vereinigten Staaten sind die Menschenrechte in aller Munde und auf allen Titelblättern. Obwohl wir die besondere Aufmerksamkeit, die diesem Problem zuteil wird, begrüßen, sollten wir uns wohl bewußt sein, daß die Menschenrechte kein Allheilmittel für Weltprobleme sind. Die Aufgabe der Kirchen ist es, Gerechtigkeit zu schaffen, wie es uns von den Verfassern des Alten und Neuen Testaments vorgeschrieben ist und wie es unser Herr vorgelebt hat. Kein Engagement für die Menschenrechte, gleich wie weitreichend oder weltoffen es ist, kann je den Grad an Gerechtigkeit zu erreichen hoffen, für den wir als Christen zu kämpfen gerufen sind. Für uns können die Menschenrechte nie mehr als ein Instrument sein, Nahziele, die erreicht werden sollen. Sie beschreiben nicht das Wesen der menschlichen Gemeinschaft, zu der wir letztlich von Jesus Christus gerufen sind.

Man neigt heute zu der Behauptung, daß der Einsatz für Menschenrechte ein Programm notwendiger gesellschaftlich-wirtschaftlicher und politischer Veränderung mit sich bringe. Dieser Tendenz müssen die Kirchen widerstehen, denn sie kann zu falsch verstandenen Aktionen führen, was Paulo Freire als „gewöhnlichen Aktivismus“ bezeichnet hat: Aktion ohne Nachdenken über diese Aktion. Die Menschenrechte sind wertvolle Ziele, die erreicht werden sollen. Aber in den letzten fünf Jahren ökumenischer Arbeit haben wir gesehen, daß der Begriff „Menschenrechte“ nicht für alle Völker in jeglichen Lebensbedingungen dasselbe bedeutet. So sind wir schließlich wieder dazu gezwungen, politisch mit den komplexen Realitäten voneinander widersprechenden Ideologien und gesellschaftlich-wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Situationen fertig zu werden.

Über Menschenrechte sollte man weder vereinfachend und verallgemeinernd sprechen. Den Zusammenhang und die gegenseitige Abhängigkeit der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen sowie der bürgerlichen und politischen Rechte zu erkennen, ist eine schwierige Aufgabe. Und Strategien für ihre gleichzeitige Durchsetzung und ihren Schutz zu erarbeiten, ist noch viel schwieriger. Es wird daher sehr wichtig sein, daß die Kirchen die Komplexität nicht aus den Augen verlieren, indem sie etwa Zuflucht zu vereinfachten Formulierungen suchen. So sollten die sechs Kategorien der Rechte, die von der Konsultation in St. Pölten entwickelt und im Bericht über die Menschenrechte der Vollversammlung in Nairobi wiederaufgenommen wurden<sup>12</sup>, nicht als eine neue „Christliche Erklärung der Menschenrechte“ aufgefaßt werden, sondern nur als eine Möglichkeit,

Probleme hervorzuheben, die manchmal von den Kirchen vernachlässigt wurden, die aber besondere Aufmerksamkeit brauchen.

Der positive Charakter der Menschenrechte besteht darin, daß sie uns gewisse universell anerkannte Standards menschlichen Verhaltens und in gewissem Sinn eine *potentiell* universelle Sprache vermitteln. Aber viel bleibt noch zu tun, bevor wir zu einem gemeinsamen Verständnis der Menschenrechte gelangen. Den Kirchen kommt hier eine Schlüsselrolle in der Welt zu. Gibt es irgendein anderes Gremium, das so universell ist und uns miteinander verbindet? Haben wir nicht die besondere Verantwortung als Gläubige an einen Herrn und Heiland und ein Evangelium, den Weg aufzuzeigen, wie wir voreinander in Vertrauen und Liebe die Wahrheit sagen können? Können wir nicht mehr sein als ein „Zeichen“, daß die Grenzen, die Nationen und Völker trennen, überwunden werden können, ohne daß die Gerechtigkeit geopfert wird? Können wir nicht zu denjenigen gehören, die durch praktisches Handeln den Weg in die Zukunft weisen können?

Dies könnte als der Weg erscheinen, den wir heute in der oikoumene gehen müssen. Die Frage stellt sich uns heute mit fast denselben Worten, wie es U Thant zu Beginn dieses Jahrzehnts formulierte: werden wir uns weiterhin auf die Stärke verlassen, anstatt danach zu streben, Gerechtigkeit für alle zu schaffen als Lösung unserer nationalen und internationalen Probleme? Werden wir weiterhin nationale Sicherheit nur als Sicherheit eines bestimmten Systems verstehen, das weit von unseren eigenen Grenzen entfernt verteidigt werden muß? Wird nationale Souveränität weiterhin vor menschlicher Souveränität den Vorrang haben? Zu all diesen Punkten werden die ökumenische Bewegung und die Kirchen und die Gruppen in ihnen etwas zu sagen haben . . . und zu tun!

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Adresse an die UN-Konferenz über Überlebenschancen der Menschheit am 26. Mai 1970 in New York.

<sup>2</sup> „Memorandum und Empfehlungen zu den Menschenrechten“, auf Empfehlung des CCIA vom ÖRK-Zentralausschuß verabschiedet, Addis Abeba, 10. — 21. Januar 1971.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Dwain C. Epps, „Three mistaken ideas on human rights“, *One World*, Genf, April 1974.

<sup>5</sup> „Menschenrechte und christliche Verantwortung“ in: Dokumentation des epd, Nr. 5/1975.

<sup>6</sup> Bericht aus Nairobi 1975, Frankfurt/M. 1976, S. 76.

<sup>7</sup> Report of St. Pölten, p. 1.

<sup>8</sup> Vgl. „Bericht über die Menschenrechte“, Zentralausschuß des ÖRK, Genf 1977, vervielfältigtes Manuskript.

<sup>9</sup> epd-Dokumentation, Nr. 37/77, S. 31.

<sup>10</sup> Vgl. „Bericht über die Menschenrechte“, Anhang III, ÖRK Zentralausschuß, August 1977.

<sup>11</sup> Ebd., Anhang II.

<sup>12</sup> Das Grundrecht auf Leben. Die Rechte auf Selbstbestimmung, auf kulturelle Identität und die Rechte von Minderheiten. Das Recht auf Mitbestimmung innerhalb der Gemeinschaft. Das Recht des Andersdenkenden. Das Recht auf die Würde jedes einzelnen. Die Religionsfreiheit.